

Herrn
Landeshauptmann
Anton Mattle
Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag. Jahn/mh

Durchwahl
1267

Datum
30.03.2023

Verlängerung und Valorisierung der Schwellenwerte-Verordnung, Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
lieber Anton!

Die sogenannte Schwellenwertverordnung ermöglicht kleinen öffentlichen Auftraggebern wie Städten und Gemeinden, sowie auch Unternehmen der öffentlichen Hand, unbürokratisch und rasch kleine Aufträge zu vergeben, ohne mit den anspruchsvollen Verfahrensvorschriften des Vergabegesetzes konfrontiert zu sein, aber unter Einhaltung der Grundsätze von Transparenz und Nicht-Diskriminierung. So ist die Direktvergabe bei Dienstleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 Euro netto und das nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung mit (einer Direkteinladung von) drei Unternehmen im Baubereich bis 1 Mio. Euro netto zulässig.

Österreich hat diese Regelung seit 2009; bisher wurde die Verordnung alle zwei Jahre ohne Wertanpassung verlängert. Zuletzt wurde die Verordnung bis zum 30.6.2023 begrenzt, bis dahin soll seitens des BMJ evaluiert werden, ob und in welcher Form eine Nachfolgeregelung erforderlich ist.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Tirol und der Arbeiterkammer Tirol ist eine Verlängerung dieser Verordnung essenziell, bringt diese gerade für kleinere regionale Betriebe die Chance, sich rasch und unbürokratisch um Aufträge der öffentlichen Hand bewerben zu können. Die verpflichtende Eignungsprüfung durch den Auftraggeber auch bei der Direktvergabe und beim nicht offenen Verfahren für Bauaufträge stellt sicher, dass nur befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen öffentliche Aufträge bekommen. Im Baubereich sichert die Verpflichtung zur Einladung von mindestens drei Unternehmen einen ausreichenden Wettbewerb. Der Vergaberechtschutz garantiert auch in diesen Bereichen eine faire Vergabe nach den Regeln des Vergaberechts. Eine Verlängerung sollte ehestmöglich passieren, damit Rechtssicherheit für kleinere lokale Auftragsvergaben besteht.

Da die Schwellenwerte seit 2009 unverändert und die EU-Schwellenwerte im Baubereich höher sind, ist zudem eine Valorisierung der Schwellenwerte dringend notwendig. Wird allein die Inflation seit 2009 berücksichtigt, müsste der Schwellenwert für die Direktvergabe bei Dienstleistungen statt 100.000 Euro schon 141.800 Euro betragen (März 2023), Ende dieses Jahres ist von 155.980 Euro auszugehen.

Die Tiroler Sozialpartner appellieren daher für eine Erhöhung der Schwellenwerte: Diese sollen für die Direktvergabe bei Dienstleistungen auf 150.000 Euro bzw. für das nicht offene Verfahren im Baubereich auf 1,5 Millionen Euro erhöht werden.

Da gerade kleinere öffentliche Aufträge ein Investitionsmotor für die regionale Wirtschaft sind, Arbeitsplätze in Tirol gesichert bzw. geschaffen werden, sodass die Wertschöpfung im Land bleibt, ist es ein gemeinsames Anliegen der Tiroler Sozialpartner, dass die Schwellenwertverordnung über den 30.6.2023 hinaus verlängert wird und die seit 2009 bestehenden Schwellenwerte inflationsangepasst werden.

Die Tiroler Landesregierung wird ersucht, diese gemeinsame Initiative der Tiroler Sozialpartner im Sinne der heimischen Unternehmen und der Tiroler Arbeitnehmer:innen zu unterstützen und für eine Verlängerung der Schwellenwertverordnung sowie für eine Valorisierung der Schwellenwerte einzutreten.

Freundliche Grüße

Christoph Walser
Präsident
Wirtschaftskammer Tirol

Erwin Zangerl
Präsident
Arbeiterkammer Tirol

Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin
Wirtschaftskammer Tirol

Mag. Gerhard Pirchner
Direktor
Arbeiterkammer Tirol